

Merkblatt Bindehautentzündung (Konjunktivitis)

Was ist eine Bindehautentzündung?

Die Bindehaut befindet sich auf der Innenseite der Augenlider und auf dem anliegenden Augapfel. Sie ist eine stark durchblutete Schleimhaut, die sehr empfindlich ist und sofort auf äußere Reize wie Fremdkörper, Keiminfektionen, mechanische oder chemische Reize reagiert.

Die Bindehautentzündung ist die häufigste Augenerkrankung und die häufigste Ursache für ein „rotes Auge“. Typische Symptome einer Bindehautentzündung sind brennende, rote Augen, Jucken und das Gefühl, als ob ein Sandkorn unter den Lidern säße und kratzte. Morgens können die Lider auch verklebt sein. Bei stärkerer Entzündung sind auch die Augenlider geschwollen und lassen den Menschen insgesamt krank erscheinen.

Welche Ursachen gibt es für eine Bindehautentzündung?

Man unterteilt die Krankheit in zwei Gruppen:

Nicht ansteckende Augenentzündungen:

Allergische Augenentzündungen, die unter anderem durch Pollen, Hausstaub oder Kosmetik verursacht werden. Diese Form sieht man oft in Zusammenhang mit Heuschnupfen. Hierbei handelt es sich um eine Überempfindlichkeitsreaktion. Reizungen des Auges, z.B. durch zu starkes Licht (Solarium, Schnee, Schweißarbeiten), Staub, Fremdkörper (z.B. auch Kontaktlinsen) und diverse Chemikalien. Eine Bindehautentzündung kann auch in Verbindung mit anderen Krankheiten, beispielsweise Schuppenflechte (Psoriasis), entstehen.

Ansteckende Augenentzündungen:

Bakterien, Viren oder Pilze können Infektionen hervorrufen, die zu einer sich ausbreitenden Entzündung führen. Akute Bindehautentzündungen durch Bakterien oder Pilze sind heute relativ selten geworden. Ihre Behandlung gelingt meist mit Breitband-Antibiotika. Die häufigeren viralen Bindehautentzündungen, von denen die meisten nach kurzer Zeit allein heilen, treten oft in Verbindung mit grippalen Infekten auf. Bestimmte Erreger (z.B. das sog. Adenovirus) sind dabei allerdings sehr ansteckend und können außerdem nicht nur die Bindehaut, sondern auch die Hornhaut befallen.

Was ist bei einer Bindehautentzündung zu beachten?

In jedem Falle sollte bei einer Bindehautreizung ein Arzt aufgesucht werden, der in Abhängigkeit von der Art der Bindehautentzündung eine entsprechende Therapie einleitet. Bei einer infektiösen Bindehautentzündung ist die Tränenflüssigkeit grundsätzlich infektiös und für die Keimstreuung verantwortlich. Denken Sie daran, dass eine Bindehautentzündung sich von einem auf das andere Auge ausbreiten kann. Deshalb sollte man:

- engen Körperkontakt vermeiden.
- eigene Handtücher, besser noch Einmalhandtücher, verwenden.
- es vermeiden, sich die Augen zu reiben.
- die Hände häufig waschen.
- keine Augentropfen oder -salben benutzen, die ein Angehöriger oder Bekannter bereits verwendet hat.
- keine Tropfen oder Salben über die vorgeschriebene Behandlungsdauer hinaus aufheben.

- keine Kamillenkompresse verwenden, da diese häufig unangenehme Nebenwirkungen haben.
- Kinder von Schule und Kindergarten fernhalten und Kinder vor Wiederzulassung zur Schule oder zum Kindergarten erneut ärztlich untersuchen lassen.
- bei gehäuftem Auftreten einer Bindehautentzündung den Augenarzt bitten, eventuell eine Probe (Abstrich) von der Augenabsonderung zu entnehmen und in einem entsprechenden Labor untersuchen zu lassen.

Meldepflicht

Gemäß § 6 (3) IfSG* ist dem Gesundheitsamt unverzüglich das gehäufte Auftreten von Erkrankungen, bei denen ein zeitlich und örtlicher Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird, als Ausbruch zu melden.

Gemäß § 7 (1) IfSG ist nur der direkte Nachweis von Adenoviren im Konjunktivalabstrich meldepflichtig.

*Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Wir hoffen, mit diesem Merkblatt einen wesentlichen Teil Ihrer Fragen beantwortet zu haben und wünschen baldige Genesung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Wie erreichen Sie uns?

Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises

Hygiene und Infektionsschutz

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Telefon: 02241 / 13-2727

Telefax: 02241 / 13-3181

E-Mail: gesundheitsaufsicht@rhein-sieg-kreis.de